

A . Einbringung

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,
meine sehr verehrten Damen und Herren des Kreistags,

heute erhalten Sie den Haushaltsentwurf 2017 verteilt. Dies ist der erste Entwurf der neuen Koalition und damit auch mein erster Entwurf eines Haushaltsplans für den Kreis Bergstraße. Die Einbringung erfolgt aus terminlicher Sicht planmäßig und fristgerecht. Damit wird eine Beratung und Verabschiedung in 2016 möglich. Eine von vielen formalen Voraussetzungen, in diesem Fall der rechtzeitigen Einbringung und Verabschiedung, wird hiermit erfüllt.

Der Kreistag als höchstes Beschlussgremium im Kreis Bergstraße wird diesen Entwurf in der kommenden Sitzungsrunde in seinen Gremien beraten und dann voraussichtlich in der Sitzung des Kreistags am 12. Dezember verabschieden.

Der Ihnen heute vorgelegte Haushaltsplanentwurf wurde einstimmig (ohne Enthaltung) in der Sitzung des Kreisausschusses am 24. Oktober 2016 festgestellt.

B. Rahmenbedingungen

Ich möchte zunächst darauf eingehen, unter welchen Rahmenbedingungen dieser Haushalt aufgestellt wurde.

B.1 Schutzschirm

Bekanntlich hat der Kreis Bergstraße mit dem Land Hessen einen Konsolidierungsvertrag Ende 2012 unterzeichnet. Hierin unterwirft sich der Kreis vielen Vorgaben, die auch bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2017 zu beachten waren. Im Konsolidierungsvertrag von 2012 wurde für den Haushalt 2017 ein ordentliches negatives Jahresergebnis von 48,27 € je Einwohner festgeschrieben. Dieses in 2012 definierte Ziel wird mit dem vorgelegten HH-Entwurf erreicht, was aber auch schon in den Vorjahren erreicht wurde.

B.2 HH 2016

Im Haushaltsentwurf 2016 wurde für 2017 ein Ordentliches Jahresergebnis von 6,495 Mio. € prognostiziert. Auch diese Prognose wird nicht nur erreicht, sondern auch mit dem vorgelegten Entwurf übertroffen. Hierzu später noch mehr.

B.3 HH-Genehmigung 2016

Ein Blick in die Genehmigung zum Haushaltsplan 2016 gibt für den HH-Entwurf 2017 folgende Aussagen mit auf den Weg:

- i. Finanzielle Leistungsfähigkeit wg. Gesamtverbindlichkeiten (Ende 2015: 383 Mio. €) wird als gefährdet eingestuft
- ii. Abbau der Altfehlbeträge und Kassenkredite ist dringlich
- iii. Keine Nettoneuverschuldung

Im Rückblick auf die Aussagen zur Genehmigung zum Haushaltsplan 2016 wurden die dort aufgeführten Aussagen und Vorgaben selbstverständlich auch bei der Aufstellung des Entwurfs für den Haushaltsplan 2017 beachtet und umgesetzt.

B.4 Finanz- und Controllingbericht 2016

Der 2. Finanz- und Controllingbericht, der ihnen heute zur Kenntnis vorgelegt wird weist als Prognose für das HH-Jahr 2016 einen Überschuss von rund 23 Mio. € aus. Dieser hohe nicht zu erwartende Überschuss wird uns helfen, den Abbau der Altdefizite, insbesondere im Bereich der Altfehlbeträge aus den letzten Jahren, zu deren wir verpflichtet sind, schneller als erwartet abzubauen.

C. Konkrete Zahlen des HH-Entwurfs 2017

Der Haushaltsentwurf 2017 erwartet im ordentlichen Jahresergebnis einen Überschuss von 7,319 Mio. €. Damit liegt er etwas über der Prognose aus dem Haushalt 2016 von 6,495 Mio. € und weit über den Vorgaben aus dem Konsolidierungsvertrag.

Die gesamten Aufwendungen steigen nur minimal von 430,7 auf 431,1 Mio..

Die größten Kostenträger sind wie in den letzten Jahren auch folgende Produkte:

Produkt	Bezeichnung	Ausgaben Mio. €
3070	SGB II Leistungen	105,5
2010 bis 2085	Schulträgerschaft ohne Investitionen Eigenbetrieb	79,5
3080	Asylbewerberleistungen	58,3
6010	LWV- und Krankenhausumlage	51,5
3170	Hilfe zur Erziehung	32,4
3060	Grundsicherung im Alter	14,7
5100	ÖPNV	10,3
3040	Kindertagespflege	9,7
3030	Eingliederungshilfe	9,4
3020	Hilfe zur Pflege	9,1

Die gesamten Erträge verändern sich gering von 438,7 auf 438,5 Mio. €

Im Bereich der Erträge sind folgende Produkte führend:

Produkt	Bezeichnung	Einnahmen Mio. €
6010	Kreisumlage sowie Schlüsselzuweisungen	180,5
3070	SGB II Leistungen	83,0
2010 bis 2085	Schulumlage	70,7
3080	Asylbewerberleistungen	36,5
3170	Hilfe zur Erziehung	17,2
3060	Grundsicherung im Alter	13,1

D Kreis- und Schulumlage

Der kommunale Finanzausgleich (KFA), der die Umsetzung der Kreis- und Schulumlage für Städte, Gemeinden und Kreis regelt, wurde bekanntlich für 2016 überarbeitet. Hierauf möchte ich an dieser Stelle nicht mehr im Detail eingehen und verweise auf die Ausführungen im Vorbericht.

Zur Schulumlage:

Diese ist nach dem neuen Kommunalen Finanzausgleich (KFA) kostendeckend zu erheben. Aufgrund der angemeldeten und geplanten Aufwendungen im Bereich des Schulbetriebs (u.a. Fortführung von Investitionen in untersch. Schulen) wird ein Hebesatz für die Schulumlage von 19,57 gerechnet, was eine Reduzierung um 0,02 bedeutet. Dieser führt in 2017 zu geplanten Einnahmen von insg. 70,7 Mio. €. Dies entspricht einer Steigerung von absolut 2,5 Mio. €. Aufgrund erhöhter Umlagegrundlagen bei den Kommunen muss trotz gestiegener Erträge aus der Schulumlage der Hebesatz selbst nicht erhöht werden. Allerdings muss erwähnt werden, dass ohne die Zuführung von Überschüssen aus Vorjahren von rund 4,5 Mio. € eine Erhöhung der Schulumlage für 2017 durchzuführen gewesen wäre.

Erstmals wird in 2017 ein Anteil der Schulumlage investiv geplant. Dies ist bereits seit letztem Jahr möglich und wird auch bei anderen Deckungsmitteln wie zum Beispiel den Schlüsselzuweisungen praktiziert.

Für die kommenden Jahre sind weiterhin Investitionen in den Schulstandort Kreis Bergstraße vorgesehen und notwendig, so dass auch ein Anstieg bei den Einnahmen aus der Schulumlage notwendig wird. Es bleibt abzuwarten, ob dies bei steigenden Umlagegrundlagen auch zu einer Erhöhung des Hebesatzes führen wird. Aus heutiger Sicht muss voraussichtlich 2018 mit einer Erhöhung von maximal 0,5 % gerechnet werden, sollten nicht erneut Überschüsse aus Vorjahren in vergleichbarer Höhe zur Verfügung stehen.

Mit den Investitionen in den Schulbereich investieren wir als Kreis weiterhin in die Zukunft und schaffen so bestmögliche Voraussetzungen für Bildung an unseren Schulen.

Zur Kreisumlage:

Im Zusammenhang mit der Neuregelung des KFA wurde im Kreis Bergstraße die Kreisumlage für 2016 neu auf 33,44 % festgesetzt. Hierbei ist der Kreis davon ausgegangen, dass dieser Hebesatz dem Eintakthebesatz für 2015 entspricht. Der Eintakthebesatz, also der vom Kreis zu erhebende Hebesatz, der dem Niveau des Hebesatzes von 2015 entsprechen würde, wurde in 2016 für den Kreis Bergstraße auf 33,45 % festgesetzt und damit 0,01 höher als vom Kreis selbst berechnet. Da wir dem Schuttschirm unterliegen, habe ich für den HH-Entwurf die Anpassung der Kreisumlage auf 33,45 % vorgesehen, damit wir uns weiterhin auf dem Niveau von 2015 bewegen, nicht darunter, aber auch nicht darüber.

In Summe erhält der Kreis 3,4 Mio. € mehr aus der Kreisumlage als im vergangenen Jahr und profitiert somit an der positiven Einnahmesituation seiner Städte und Gemeinden. Diese erhalten rund 9,85 Mio. € Umlagegrundlagen mehr. Den Planungsdaten des HMdF ist aber auch zu entnehmen, dass nicht alle Städte und Gemeinden in 2017 Zuwächse im Bereich der Steuererträge und Zuweisungen erhalten und dann natürlich auch nur eine reduzierte Kreisumlage abführen müssen.

Auch wenn im Kreis in 2016 ein hoher Überschuss erzielt wird und wir für 2017 und die Folgejahre einstellige positive Jahresabschlüsse vorsehen, so sehe ich aufgrund der immensen Verpflichtungen für den Kreis, insbesondere im Zusammenhang mit den hohen Verbindlichkeiten, noch keine Möglichkeit der Absenkung der Kreisumlage bzw. einer Neuberechnung der Schulumlage zugunsten der Kommunen. Ich möchte allerdings betonen, dass ich hier das Wörtchen noch hervorheben möchte.

E. Vergleich HH 2016 mit HH-Entwurf 2017

E.1 Personalbereich

Im Bereich der Personalaufwendungen beinhaltet der vorgelegte Haushaltsentwurf eine Steigerung um knapp 5,0 Mio. € von 36,6 auf 41,6 Mio. €. Von diesen 5,0 Mio. € sind rund 1,65 Mio. € dem Umstand geschuldet, dass der Eigenbetrieb Rettungsdienst in den Haushaltsentwurf als neues Produkt 1362 wieder eingegliedert wurde. Diese 1,65 Mio. € werden aber durch Einnahmen über Gebühren kompensiert.

Weitere aufkommensneutrale Personalaufwendungen finden statt für neues Personal im Bereich der Bildungskoordinatoren und der Fehlbelegungsabgabe. Bei den Bildungskoordinatoren handelt es sich um zwei Stellen, die über ein Förderprogramm des Bundes voll finanziert werden. Im Bereich der Fehlbelegungsabgabe haben wir als Kreis eine Vereinbarung mit mehreren Kommunen getroffen, dass wir sie hier unterstützen, mit der Folge, dass diesem Personal auch eine Gegenfinanzierung gegenüber steht.

Insofern verbleiben von den rund 5,0 Mio. € Steigerung im Bereich der Personalaufwendungen noch rund 3,0 Mio. € für neues Personal einerseits und Personalkostensteigerungen aufgrund tariflicher und gesetzlicher Vorgaben andererseits. Personalsteigerungen im Kreis werden meine Damen und Herren vor einer Realisierung kritisch und gründlich geprüft und erfolgen daher nicht nach subjektiven Gefühlslagen sondern aufgrund objektiver nachvollziehbarer zusätzlicher Aufgaben.

An dieser Stelle erlaube ich mir ein erstes Fazit aus meiner noch kurzen Amtszeit zur Personalausstattung im Landratsamt. Hier müssen wir in den kommenden Jahren weiter investieren, damit die vielfältigen und meist stets steigenden zusätzlichen Aufgaben in angemessener Zeit aber auch Qualität geleistet werden können.

E.2 Zinsaufwendungen

Aufgrund der bekannt hohen Verbindlichkeiten des Kreises, insbesondere im Bereich der Kassenkredite, kommt den Zinsaufwendungen in den kommenden Jahren eine besondere Aufmerksamkeit zu.

Für das HH-Jahr 2017 rechne ich mit einem durchgängig günstigen Zinsniveau von 1,0 % für die variablen Kassenkredite. Aufgrund des latent hohen Risikos für Zinsaufwendungen enthält dieser Entwurf die Kalkulation einer Rückstellung für Zinsrisiken. Diese basiert auf der Annahme von Zinssteigerungen von 0,4 % in den kommenden Jahren bis 2020. Konkret bedeutet dies die Bildung einer Rückstellung in Höhe von 2,6 Mio. € in diesem Haushaltsentwurf im Rahmen der gesamten Zinsaufwandskalkulation.

E.3 ÖPNV

Bekanntlich haben wir Ende 2015 den Schienenbetrieb „Diesel-Südwest“ aufgenommen. Die hierfür erforderlichen Mehraufwendungen wurden erstmals für 2016 voll einkalkuliert, was in 2016 schon im Plan zu einer entsprechenden Kostensteigerung geführt hat. Für 2017 enthält der Entwurf weitere Kostensteigerungen. Aktuell finden Finanzierungsverhandlungen zwischen dem Land Hessen und den Verkehrsverbänden über die Finanzausstattung bis 2021 statt. Aufgrund der in 2018/2019 in Betrieb gehenden S-Bahn Strecken auf der Riedbahn und der Rhein-Neckar-Bahn drohen große Finanzierungslücken, die im worst-case Szenario der Kreis mit mehreren Millionen decken muss. Bei der Erstellung des Entwurfs bin ich von einer Kostensteigerung ausgegangen, die uns der VRN vor Beginn der Verhandlungen mitgeteilt hat. Aufgrund der Auswirkungen der aktuellen Finanzierungsgespräche für den Kreis haben sich zwischenzeitlich Landrat Engelhardt und meine Person hier direkt eingebunden und in Wiesbaden für eine erhöhte Finanzierung des Kreises in den kommenden Jahren gekämpft.

Nach den mir aktuell vorliegenden Erkenntnissen könnte sich dieser Einsatz gelohnt haben. Genaueres werde ich ihnen hoffentlich bis zu den anstehenden Beratungen zum Haushaltsentwurf vorlegen und berichten können. Dies würde im best-case Szenario zu Einsparungen des Kreises in siebenstelligem Bereich führen und damit das Jahresergebnis noch einmal deutlich verbessern.

E4 Flüchtlingssituation

Hier ist es weiterhin sehr schwer, den richtigen Blick in die berühmte Glaskugel zu nehmen. Für den Haushaltsvollzug 2016 hat sich gezeigt, dass hier sehr vorsichtig kalkuliert wurde, was zu hohen Einsparungen im Vollzug geführt hat. Für 2017 zeigt sich auf der einen Seite, dass die Zuweisungen von Flüchtlingen in den Kreis stetig weiter erfolgen, aber auf einem voraussichtlich weitaus geringeren Niveau als in den zurückliegenden Monaten. Dies führt allerdings zu keiner allzu großen Entspannung des Produkthaushaltes, da bereits eine Großzahl an Flüchtlingen bei uns ist und mit großer Wahr-

scheinlichkeit auch für einige Jahre unabhängig von ihrer Bleibewahrscheinlichkeit bei uns bleiben wird. Damit kommt letztendlich die weitere Nutzung aber auch der Ausbau der bestehenden Kapazitäten der Gemeinschaftsunterkünfte des Kreises auf uns zu.

Im Zusammenhang mit den Kreisfinanzen wird es einen Anstieg der Belastungen geben, da viele Flüchtlinge nun nach der Bearbeitung ihrer Asylanträge mit entsprechenden Aufenthaltstiteln Ansprüche nach SGB II erhalten. Dies ist für die Flüchtlinge selbst durchaus positiv, da sie nun einerseits dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und andererseits auch selbst Wohnungen suchen können. Allerdings wird eine Arbeitsmarktvermittlung in der Regel noch etwas Zeit in Anspruch nehmen und freie preisgünstige Wohnungen im Kreis Bergstraße sind kaum zu finden. Letzteres führt wiederum dazu, dass diese Personen voraussichtlich bis auf weiteres erst einmal in Gemeinschaftsunterkünften verbleiben werden, wo dies überhaupt möglich ist. Aufgrund der Situation, dass der Kreis allerdings einen weitaus geringeren Erstattungsbetrag für Flüchtlinge erhält die bereits Ansprüche nach SGB II haben, wird sich dies negativ auf unseren Kreishaushalt auswirken und zwar mit steigender Tendenz für die kommenden Jahre.

Es ist daher zwingend notwendig, dass im gesamten Kreisgebiet neuer preisgünstiger Wohnraum geschaffen wird. Hiermit meine ich nicht einzelne kleinere Projekte sondern große nachhaltige Lösungen, sowohl auf der grünen Wiese und insbesondere auch im Rahmen der Verdichtung von Innenbereichen.

Hier sind vor allem die Städte und Gemeinden selbst gefordert bzw. zu fordern, da genau betrachtet nicht mehr der Kreis die Unterkünfte für die Flüchtlinge zur Verfügung stellen muss die Ansprüche nach SGB II beziehen, sondern die Gemeinden. Diese Situation wird sich in der Form noch verschärfen, wenn einerseits verstärkt Familiennachzüge stattfinden und andererseits Flüchtlinge dem Kreis zugewiesen werden, die bereits Ansprüche nach SGB II haben. Hier liebe anwesende Bürgermeisterinnen und Bürgermeister müssen wir in „medias res“ gehen und gemeinsam Lösungen finden. Hierzu später noch mehr.

F. Markante Punkte dieses Haushaltsplans

F.1 Personalausstattung

Wie bereits zuvor schon geschildert, wird im Haushaltsplan 2017 eine bessere Personalausstattung eingeplant. Dies ist in einigen Bereichen zwingend notwendig, um den stets wachsenden Anforderungen gerecht zu werden. Beispielhaft sei genannt, dass wir im kommenden Jahr im Bereich des Gesundheitsamtes planen, personelle Engpässe auszugleichen und im Bereich der Flüchtlingssituation gezielte Anpassungen an den tatsächlichen Bedarf vornehmen wollen.

F.2 NOVO

Für die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum, gezielt das Projekt NOVO, enthält der Haushalt eine Summe von 3,0 Mio. € im investiven Bereich. Hiermit werden nach jetzigem Stand erst einmal Voraussetzungen geschaffen, damit der Kreis als Beteiligter im Rahmen des Gesamtprojekts handlungsfähig ist, was die Projektumsetzung betrifft.

F.3 Preisgünstiger Wohnraum

Bereits im Zusammenhang mit der Darstellung der aktuellen Flüchtlingssituation im Kreis Bergstraße habe ich darauf verwiesen, dass zwingend preisgünstiger Wohnraum zu schaffen ist. Dies gilt allerdings nicht nur für Flüchtlinge sondern für alle anspruchsberechtigten Personen. In vielen Gemeinden und Städten warten Einzelpersonen und Familien schon mehrere Jahre auf preisgünstigen Wohnraum. Bei der Versorgung mit preisgünstigem Wohnraum darf es aus meiner Sicht keinen generellen Vorrang von aktuellen Flüchtlingen vor den Personen geben, die seit Jahren schon hier auf eine passende Wohnung warten.

Die Koalition im Kreis hat in ihrem Koalitionsvertrag die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum als einen konkreten Punkt zur Umsetzung festgelegt.

Der Haushaltsplanentwurf sieht hinsichtlich der ursprünglich geplanten Veräußerung eines größeren kreiseigenen Wohngebäudes in Heppenheim vor, dass hier keine Verkaufserlöse erzielt werden. Dies war noch für 2016 anvisiert. Damit dies zurückgenommen werden kann, ist der anvisierte Erlös von 1,2 Mio. € auszugleichen, was im Rahmen der Festlegung des Zuschusses vom Kreis an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft als Eigentümer des Gebäudes realisiert wurde.

Das Gebäude könnte, so eine mögliche Überlegung, als Kapital in eine kommunale Wohnbaugesellschaft oder einen Zweckverband eingebracht werden, damit sich der Kreis auf diesem Weg an einem breit angelegten Konzept zur Schaffung von preisgünstigem Wohnraum in der Region beteiligen und einbringen kann. Hier wird sich die Koalition zeitnah entsprechend positionieren.

F.4 Integration

Die Unterbringung der Flüchtlinge war für den Kreis und speziell das Sozialamt in den vergangenen Monaten eine in dieser Dimension nicht vorhersehbare Aufgabe, die aus meiner Sicht mit einem hohen Engagement und positiven Ergebnissen gelöst wurde. Es wurden keine Sporthallen oder andere vergleichbare öffentlich gewidmete Gebäude hierfür in Beschlag genommen.

Hierzu ein Dank an alle Beteiligte, auch an meinen Vorgänger im Amt, meine Mitarbeiter im Sozialamt, den Städten und Gemeinden und vor allem auch den vielen ehrenamtlichen Helfern.

Wie zuvor schon ausgeführt, ist damit aber erst einmal die voraussichtlich große Anzahl an Zuweisungen untergebracht. Jetzt gilt es Strukturen zu schaffen.

Hinsichtlich der Aufgabe der Integration sehe ich uns als Kreis in der Rolle, eben diese Strukturen auf den Weg zu bringen, was in unseren Möglichkeiten steht, damit Integration gelingen kann. Integration bedarf der Unterstützung der gesamten Gesellschaft und funktioniert nur von unten nach oben vorausgesetzt, dass notwendige Strukturen vorhanden sind. Ich habe diese Strukturen auch schon als ein ganzheitliches Integrationskonzept bezeichnet. Ganzheitlich, weil einerseits mehrere Abteilungen und Dezernate in der Kreisverwaltung betroffen sind, weil mehrere Ebenen betroffen sind, Kreis, Städte und Gemeinden und vor allem die ehrenamtlichen Helfer und ganzheitlich weil wir alle Flüchtlinge im Blickpunkt haben müssen, eben nicht nur die, die mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit hierbleiben und einfach in den Arbeitsmarkt zu integrieren sind, sondern auch alle anderen.

Hier müssen wir als Kreis in den kommenden Monaten Farbe bekennen und Fakten schaffen. Der Haushaltsentwurf enthält hierzu zum Beispiel Stellen für zwei Bildungskoordinatoren, die in diesem

Bereich auch dringend benötigt werden. Weiterhin wurde der Ansatz von 2016 im Produkt 3080 für Dienstleistungen wie Sprachkurse 200.000 € bereit zu stellen auf 350.000 € erhöht. Weitere konkrete Umsetzungen in finanzieller Hinsicht können und werden sich sicherlich im Rahmen des Haushaltsvollzugs in 2017 ergeben.

F.5 Regionaler Entwicklungsprozess

Für 2017/2018 wird die Umsetzung eines regionalen Entwicklungsprozesses mit einem moderierten Diskussionsprozess durch ein externes Büro geplant. Dies soll der gezielten Förderung und Optimierung regionaler Strukturen im Kreis dienen.

F.6 Investitionsprogramm

Im Investitionsprogramm des Haushalts für 2017 ist eine Kreditneuaufnahme (ohne KIP) von 5,614 Mio. € vorgesehen. Dies entspricht, ohne KIP, einer Steigerung der Aufnahme von Investitionskrediten um 1,929 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Hauptursächlich hierfür sind die Investitionen im kommenden Jahr im Bereich des ÖPNV, konkret beim Ausbau des S-Bahn Verkehrs und der damit verbundenen Haltestellen. Demgegenüber stehen Tilgungsleistungen von 6,452 Mio. €. Dadurch wird vermieden, dass es zu einer Netto-Neuverschuldung kommt. Der Bestand an Investitionskrediten Ende 2017 wird im Bereich des Haushaltes von 34,6 Mio. € auf 34,4 Mio. € abgebaut.

F.7 Fortführung E-Government

Für den weiteren Ausbau der Kreisverwaltung zu einer modernen Dienstleistungsbehörde werden Mittel bereitgestellt. Somit können bereits begonnene Projekte wie die Einführung digitaler Prozesse in untersch. Bereichen der Kreisverwaltung vorangebracht und optimiert werden. Die Koalition sieht in der Modernisierung von Verwaltungsabläufen einen wichtigen Bestandteil hin zu einem zeitgerechten Auftritt der Kreisverwaltung.

F.8 Beibehaltung vieler Standards im sozialen Sektor

Viele schon über Jahre hinweg erfolgreiche Projekte im sozialen Bereich werden über 2016 hinaus fortgeführt. Die Mittel für zahlreiche Beratungs- und Betreuungsangebote wurden nach 2017 übernommen oder teilweise sogar ausgebaut. Als sozialdemokratischer Kämmerer, der nebenbei auch noch für die Abteilung „Soziales“ zuständig ist, lege ich trotz knapper Kassen einen großen Wert darauf, dass insbesondere in der großen Koalition soziale Standards beibehalten und wo möglich auch ausgebaut werden.

G Entwicklung der Verbindlichkeiten des Kreises

Wir haben uns in der Koalition darauf verständigt, dass wir den Abbau der Verbindlichkeiten im Kreis als eines unserer Kernaufgaben verstehen. Insofern gilt für uns für das kommende HH-Jahr auch, dass wir hier ein weiteres Jahr der Konsolidierung der Kreisfinanzen anstreben, ohne auf einzelne wichtige vorgenannte Projekte zu verzichten. Es gilt daher weiterhin den Abbau der Kassenkredite nicht nur im Auge zu haben, sondern möglichst zügig unter die Marke von 200 Mio. € zu kommen. Die mit den hohen Verbindlichkeiten verbundenen Zinsrisiken stellen eine hohe Gefahr für unseren Haushaltsausgleich in den kommenden Jahren dar.

Zu den Verbindlichkeiten der bestehenden Kassenkredite dürfen wir allerdings nicht die kumulierten Fehlbeträge der negativen Jahresergebnisse der letzten Haushaltsjahre zählen. Diese wurden fortgetragen und betragen zum Stand 31.12.2015 135,6 Mio. €. Wie wirken sich diese Altfehlbeträge auf unseren Haushalt und unsere zukünftige Ergebnis- und Finanzplanung aus? Gesetzlich sind wir dazu verpflichtet, die Altfehlbeträge auszugleichen. Dies geschieht durch die erzielten positiven Jahresüberschüsse, die wir seit 2015 erzielen und auch in den kommenden Jahren planen. Problematisch könnte in dem Zusammenhang mit dem Abbau der Altfehlbeträge allerdings die Absicht des Landes werden, dass es sowohl für den Abbau der Kassenkredite, als auch den Abbau der Altfehlbeträge, konkrete verbindliche Vorgaben geben könnte. Hier entwickelt sich aktuell eine Diskussion zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden über die weitere Vorgehensweise. Bis zur Verabschiedung des nächsten Haushaltsplans ist mit einer Entscheidung zu rechnen. Dies als Information für Sie alle, was auf uns im Kreis hier zukommen könnte.

Für mich als Kreiskämmerer gilt es, die Balance zu finden, den Kreis von seinen Verbindlichkeiten sukzessive zu befreien ohne dadurch eine vernünftige Entwicklung für den Kreis aber auch die Kommunen zu blockieren.

H Haushaltskonsolidierungskonzept

Aufgrund der Tatsache, dass wir bekanntermaßen noch Schutzschirmkreis sind aber auch Fehlbeträge aus den Vorjahren auszugleichen haben, besteht die Verpflichtung, das Haushaltskonsolidierungskonzept weiterhin fortzuschreiben und als Anlage zum Haushaltsplan dem RP Darmstadt zur Genehmigung vorzulegen. Dementsprechend finden sie diese Fortschreibung auch in den verteilten Unterlagen.

Da wir bereits seit 2015 positive Jahresüberschüsse erzielen und seit 2016 auch planen ist die Bedeutung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sicherlich etwas aus dem Fokus gerutscht. Letztlich auch aus dem Grund, da viele hier aus 2012 resultierten Angaben verbindlich fortzuschreiben sind aber zum Teil aufgrund ihrer fehlenden Aktualität nicht mehr bewertet werden können.

Dennoch sollten Sie das Haushaltssicherungskonzept nicht ganz aus den Augen verlieren.

I Ausblick Folgejahre

I.1 Verlassen des Schutzschirms

Wie zuvor schon erwähnt, sind wir noch unter dem Schutzschirm des Landes Hessen. Der Schutzschirmvertrag endet, wenn in drei aufeinanderfolgenden Jahren ein ausgeglichenes Jahresergebnis im Ergebnishaushalt und in der Ergebnisrechnung vom Regierungspräsidium festgestellt wurde.

Ausgeglichene Jahresergebnisse in drei hintereinander liegenden Jahren werden voraussichtlich für die Haushalte 2015-2017 vorliegen. Die Jahresabschlüsse müssen vom Revisionsamt geprüft und vom Kreistag beschlossen werden, bevor sie dem Regierungspräsidium vorgelegt werden können. Insofern verlässt der Landkreis den Schutzschirm frühestens im Jahr 2018.

I.2 Risiken

A: Zinsrisiko

Aufgrund der hohen Verbindlichkeiten des Kreises für Kassen- aber auch Investitionskredite mit einer Summe von aktuell über 240,9 Mio. € droht bei der länger schon andauernden Zinstiefphase auf dem Kreditmarkt ein hohes Risiko für den Kreishaushalt. Pro zusätzlichem Zinspunkt steigen die aktuellen Zinsaufwendungen um jährlich 2,41 Mio. €.

Damit zumindest ein Teil dieses Zinsrisikos reduziert werden kann, ist im vorgelegten Haushalt im Bereich der Zinsaufwendungen von über 5 Mio. € die Bildung einer Zinsrückstellung von 2,6 Mio. € enthalten. Somit wird für den Bereich der variablen Kassenkredite ein kalkuliertes Zinsrisiko bis 2020 bis zu einer Zinserhöhung auf 2,2 % abgefangen.

Diese Rückstellung fängt jedoch nur einen geringen Teil des gesamten Zinsrisikos für alle Verbindlichkeiten des Kreises ab und berücksichtigt hierbei auch nur einen geringen Zinsanstieg für einen Zeitraum bis maximal 2020. Insofern gibt es darüber hinaus noch ein weitaus größeres Zinsrisiko für den Kreis in den kommenden Jahren. Damit dieses möglichst schnell und umfangreich abgebaut werden kann, bedarf es neben bereits vorgenommenen bzw. neu geplanten Bildungen von Rückstellungen für Zinsrisiken, dem umgehenden Abbau der Verbindlichkeiten, wie bereits an anderer Stelle von mir dargestellt.

B: Flüchtlingssituation

Die Kalkulierbarkeit der aus der Flüchtlingssituation zu stemmenden Aufwendungen für den Kreis ist in den kommenden Jahren ist nur ansatzweise möglich. Verlässliche Zahlen und Prognosen über mehrere Jahre hinweg sind keinesfalls möglich. Auch haben wir als Kreis hierauf keinen Einfluss, da die Zahl der Zuweisungen, die für einen Anstieg der Aufwendungen hauptursächlich ist, von anderen Faktoren abhängt, als von regionalen Entscheidungen vor Ort.

Auch wenn die Zuweisungen von Flüchtlingen wie in den letzten Wochen ab Oktober deutlich nach unten gehen, aktuell ca. 15 Personen pro Woche, so steigen die Aufwendungen in den nächsten Jahren für den Kreis weiter. Dies liegt an der Situation, dass die zugewiesenen Flüchtlinge nach einer Anerkennung auf dem freien Markt keinen geeigneten und damit auch bezahlbaren Wohnraum finden. Diese Situation führt wie schon beschrieben zwangsläufig für den Kreis zu steigenden Belastungen.

Allein hierdurch bleibt zu befürchten, wenn nicht Land und Bund entsprechende Änderungen der Erstattungsregelungen vorsehen, dass in den kommenden Jahren ein Risiko in jährlich siebenstelliger Höhe für den Landkreis vorliegt.

Ein weiteres Risiko besteht in der in den seit 2015 vorgenommenen Anmietung und Schaffung von Gemeinschaftsunterkünften im Kreis Bergstraße. Aktuell liegen wir bei einer Auslastung von 97 %. Aufgrund der weiterhin anstehenden Zuweisungen, wenn auch nur in geringer Anzahl, und der Tatsache, dass wenige Flüchtlinge freiwillig ausreisen, abgeschoben werden oder eine Wohnung vor Ort finden, werden die bestehenden Unterkünfte in den kommenden Monaten und voraussichtlich auch Jahren weiterhin gebraucht. Eine Standortkonzeption für alle Gemeinschaftsunterkünfte wird in den kommenden Wochen erstellt, so dass wir zeitnah Entscheidungen treffen werden, wo wir künftig welche Unterbringungen nutzen wollen und ggfls. ersetzen oder zusätzlich benötigen. Im Zusammenhang mit der Schaffung von preisgünstigem Wohnraum (auch für Flüchtlinge) und der weiteren Anzahl an Zuweisungen von Flüchtlingen in den Kreis werden dann auch Risiken besser darstellbar sein können, die sich durch die bereits mittel- bis langfristig abgeschlossenen Mietverträge für Gemeinschaftsunterkünfte für den Kreis ergeben. Aber meine Damen und Herren, im Vergleich zu anderen Landkreisen ist dieses Risiko aufgrund der geringeren Anzahl an Neubauten, der kürzeren Mietvertragslaufzeiten als auch der nicht zu überhöht abgeschlossenen Mietverträge im Kreis Bergstraße geringer als bei vielen Nachbarkreisen.

I.3 Ausbau ÖPNV/Investitionen in S-Bahn Haltestellen

Im Haushaltsentwurf sind im Investitionsprogramm 2017 und 2018 insgesamt 4,365 Mio. € für den Ausbau der S-Bahn Haltestellen vorgesehen. Mit der Investition stärken wir die Region und vor allem die unmittelbar an den künftigen S-Bahn Linien liegenden Kommunen nachhaltig. Ab spätestens 2019 wird dann endlich wahr, was schon viele Jahre auf sich hat warten lassen. Dann werden endlich die Riedbahn bis Groß-Rohrheim und die Main-Neckar-Bahn bis Zwingenberg noch besser an die Zentren der Metropolregion Rhein-Neckar angebunden.

J Fazit

J.1 Schutzschirmvorgaben müssen im kommenden Jahr noch Beachtung finden

Wie bereits dargestellt, werden wir den Schutzschirm nach jetzigem Stand frühestens im Jahr 2018 verlassen können. Dies führt dann zu größerer Flexibilität und sicherlich auch zu Einsparungen im administrativen Bereich. Dies darf allerdings nicht dazu führen, dass freiwillige Leistungen dann „bedenkenlos“ gewährt werden. Allerdings bleibt abzuwarten, ob nach dem Verlassen des Schutzschirms das Land Hessen bis dahin nicht noch neue verbindliche Vorgaben zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Abbau von Altdefiziten auf den Weg bringt.

J.2 Risikomanagement

Risiken für den Kreis werden frühzeitig erkannt und analysiert. Risiken wie der hohe Bestand an Verbindlichkeiten oder dem Flüchtlingsrisiko sind entsprechende Maßnahmen entgegenzusetzen, wie der schnelle Abbau von Verbindlichkeiten, Bildung von Zinsrückstellungen und der Erstellung einer Standortkonzeption für die Flüchtlingsunterbringung.

J.3 Kreis als attraktiver Standort und Lebensmittelpunkt in/mitten der Metropolregionen Rhein-Main und Rhein-Neckar

Der Kreis Bergstraße liegt bekanntlich zwischen zweier großer Metropolregionen und dient daher als ausgezeichneter Standort für Firmen und Dienstleister, aber auch als attraktiver Lebensmittelpunkt für viele Menschen in der Region. Mit der Initiierung von Projekten für räumliche Entwicklungsprozesse und der nahtlosen Umsetzung derer sowie der Verbesserung der Infrastruktur im ÖPNV insbesondere durch nicht unbeachtliche siebenstellige Investitionen beim Ausbau künftiger S-Bahn Haltestellen und einer angemessenen Verbindung werden wir in den kommenden Jahren diese Merkmale weiter ausbauen und den Kreis für viele Menschen und Firmen noch attraktiver gestalten.

Hierzu zählt selbstverständlich auch die Berücksichtigung der sozialen Verantwortung des Kreises im Hinblick auf die Gesellschaft in der Region und der Schaffung und Beibehaltung sozialer Standards.

J.4 Mittelbereitstellung für wichtige Projekte

Trotz fortschreitenden Abbaus der Verbindlichkeiten und der Erzielung eines positiven Jahresüberschusses werden Mittel für wichtige Projekte bereitgestellt. Hervorzuheben sind hier die notwendigen Mittel zur Bewerkstelligung der Ausflüsse aus der Flüchtlingskrise, insbesondere im Bereich der Unterbringung, Mittel für das Projekt NOVO und mögliche Anschubinvestitionen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus.

J.5 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung mit positiven Überschüssen

Die konsequente Fortführung von positiven Jahresergebnissen wird auch für die kommenden Jahren durch die große Koalition prognostiziert, einhergehend mit den vorgenannten Kriterien, insbesondere dem Abbau von Altdefiziten ohne geplante Erhöhung der Kreisumlage.

K Dank

An dieser Stelle ein persönlicher Dank an alle Beteiligte, die an der Ausarbeitung des Haushaltsentwurfs beteiligt waren, insbesondere den Mitarbeitern der Finanzabteilung mit Herrn Medert an der Spitze.

Ein Dank an dieser Stelle aber auch an Herrn Landrat Engelhardt und Frau Erste Kreisbeigeordnete Stolz dafür, dass sie mir gegenüber von Anfang an vertrauensvoll und offen gegenüber getreten sind und wir als neues und „junges“ Dezernententeam so eine sehr gute Basis der Zusammenarbeit für die kommenden Jahre aufbauen können.

Meine Damen und Herren, sie sehen, die Koalition hat nicht nur Fahrt aufgenommen sondern sie ist mit diesem Haushaltsplanentwurf auf Kurs gegangen.

Vielen Dank an für ihre Aufmerksamkeit.